



Ausgabe April 2019

INHALT

EDITORIAL	2
Europäische Klimaschutz-Strategie: Schärfere Ziele helfen nicht weiter	2
INTERNATIONAL	2
Energiewendeindex 2019 des Weltwirtschaftsforums	2
EUROPA	3
Neue CO ₂ -Grenzwerte für Pkw passieren das EU-Parlament	3
EU-Parlament verabschiedet Reform des europäischen Strommarkts	3
DIHK-Stellungnahme zur langfristigen Klimastrategie der EU	4
Einigung zur Förderung grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte nach 2020	4
Europäisches Parlament fordert erneut Anhebung der europäischen Klimaschutzziele	5
EU-Parlament stimmt Beschränkung von Einwegkunststoff zu	6
Mögliche Beschränkung von Mikroplastik: ECHA eröffnet Konsultation	6
EU-Kommission stellt "Diesel-Aktionsplan" vor	6
EU-Einigung für mehr alternative Antriebe bei der öffentlichen Hand	7
DEUTSCHLAND	7
Bundesnetzagentur veröffentlicht Hinweise zu Stromspeichern	7
Bundesregierung: Kein generelles Ende der Doppelbelastung von Stromspeichern	8
Deutschland nähert sich EE-Ziel 2020	8
PV: Förderkosten ziehen deutlich an.....	9
Klimakabinett eingesetzt	9
Start des BMWi-Wettbewerbsprogramms Energieeffizienz	10
LNG-Terminals: Bundeskabinett beschließt Verordnung zur Netzanbindung	10
Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz startet neues Projekt!	11
Neue Leuchtturm-Unternehmen im Klimaschutz gesucht!.....	12
Bundesumweltministerium lobt Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt aus.....	12
VERANSTALTUNGEN	13

Europäische Klimaschutz-Strategie: Schärfere Ziele helfen nicht weiter

Die Debatte um die zukünftige Klimapolitik hat nicht nur in Berlin an Fahrt aufgenommen. In Brüssel laufen ebenfalls lebhaft Diskussionen über den Vorschlag der EU-Kommission, die europäischen Klimaziele zu verschärfen. Denn dieses Ansinnen steht ohne Zweifel im Zentrum der politischen Mitteilung zur langfristigen Klimastrategie vom November 2018.

Sollte sich die EU tatsächlich dafür entscheiden, die „Treibhausgasneutralität“ als neues Ziel für das Jahr 2050 zu vereinbaren, bedeutet dies eine signifikante Erhöhung der EU-Minderungsziele. Statt 80 Prozent müssten bis zur Mitte des Jahrhunderts über 90 Prozent Treibhausgase eingespart werden – in der Industrie gar 96 bis 98 Prozent! Für Deutschland als wirtschaftsstarkes Land würden diese Werte noch höher ausfallen, da es überdurchschnittlich zu den EU-weiten Zielen beitragen muss.

Denn das europäische Ziel wird einerseits durch den Emissionshandel erreicht. Strengere EU-Ziele müssten durch eine schnellere Verknappung der zur Verfügung stehenden Emissionsrechte erreicht werden. Für die betroffenen Unternehmen, die in Deutschland mit über 1800 emissionshandlungspflichtigen Anlagen besonders zahlreich sind, würde jede Tonne CO₂ noch teurer. Ähnliches gilt für Sektoren wie Gewerbe, Gebäude und Verkehr, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden. Schärfere europäische Ziele würden in Form strengerer nationaler Vorgaben an die Staaten weitergereicht.

Wie werden geltende Ziele erreicht?

Problematisch ist eine Zielverschärfung vor dem Hintergrund, dass bereits die bestehenden Ziele ambitioniert sind und die Zielerreichung aus heutiger Sicht keinesfalls gesichert ist. Der Fokus der politischen Diskussion sollte daher schleunigst auf die Frage gelenkt werden, wie die geltenden Ziele erreicht werden, und dies in einer Weise, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärkt, statt sie zu gefährden.

Antworten finden sich im Strategievorschlag der Kommission nur wenige. Positiv ist lediglich die klare Schlussfolgerung, dass eine Vielzahl von Technologien und Ansätzen notwendig sein wird, um die CO₂-Emissionen signifikant zu senken. Dieses Ergebnis spricht für einen technologieoffenen Ansatz, wie ihn der DIHK seit jeher einfordert. Die EU und die Staaten sollten auf marktwirtschaftliche Instrumente setzen.

Die EU-Klimapolitik sollte schließlich der Tatsache Rechnung tragen, dass nur internationale Anstrengungen den Klimawandel wirksam begrenzen. Deshalb ist es so bedeutsam, dass die Partner Europas in der Welt ihre oft unverbindlichen Klimaschutzversprechen endlich in konkrete Politiken ummünzen. Dies würde auch neue Chancen für deutsche Unternehmen bieten, die durch den Export innovativer und effizienter Produkte, Technologien und Dienstleistungen weltweit ganz entscheidend zum Klimaschutz beitragen! (JSch)

INTERNATIONAL

Energiewendeindex 2019 des Weltwirtschaftsforums

Das *World Economic Forum* hat seinen diesjährigen Bericht zur weltweiten Umsetzung der Energiewende vorgelegt. Es kommt zu dem Schluss, dass sich, global gesehen, die Geschwindigkeit der Energiewende verlangsamt hat. Deutschland fällt im Ranking leicht zurück, insbesondere aufgrund der hohen Kosten.

Mit dem Index werden die Rahmenbedingungen und Leistungen für die Energiewende von 115 Staaten untersucht. Kriterien sind zum einen das energiewirtschaftliche Dreieck (Wirtschaft und Wachstum, Versorgungssicherheit und ökologische Nachhaltigkeit) und zum anderen die Rahmenbedingungen, um die Energiewende zu ermöglichen (Energiestruktur, Investitionen, Regulierung, politischer Rückhalt, Institutionen und Steuerung, Infrastruktur, Ausbildung und Teilhabe). Anders als in den Vorjahren hat sich der Index gegenüber 2018 nur wenig verbessert. Daraus schließen die Autoren, dass die Energiewende an Geschwindigkeit verliert.

Die drei ersten Plätze im Ranking der 115 Länder erreichen Schweden, die Schweiz und Norwegen. Deutschland erreicht den 17. Platz, einen Platz schlechter als im Vorjahr. Gute Bewertungen erhält Deutschland beispielweise bei der Qualität der Stromversorgung (Platz 1) und dem Zugang der Bevölkerung zu Elektrizität. Beim Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist Deutschland nur Mittelmaß (Platz 55). Schlechte Bewertungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Strompreise. Im Vergleich der Strompreise für private Verbraucher belegt Deutschland Rang 87, beim Strompreis für Unternehmen sogar den drittletzten 113. Rang.

Der Bericht "*Fostering Effective Energy Transition, 2019 edition*" ist auf der Internetseite des World Economic Forum unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. (FI)

EUROPA

Neue CO₂-Grenzwerte für Pkw passieren das EU-Parlament

Die neuen CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wurden nach der informellen Einigung im Dezember nun am 27. März im Plenum des Parlaments bestätigt. Die CO₂-Emissionen der Pkw-Neuwagenflotten der Hersteller müssen bis 2030 um 37,5 % sinken.

Der Rat wird [die Verordnung](#) in Kürze ebenfalls verabschieden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt sie dann in Kraft. Die CO₂-Emissionen der Pkw-Neuwagenflotten der Hersteller müssen bis 2030 um 37,5 % sinken. Die Europäische Kommission hatte ursprünglich eine Minderung um 30 % vorgeschlagen.

Für leichte Nutzfahrzeuge, wie Vans, wurde ein Ziel von 31 % vereinbart. Bis 2025 sollen die Werte sowohl für Pkw als auch leichte Nutzfahrzeuge um 15 % sinken. Aktuell gilt ein Grenzwert von 95g CO₂/km für das Jahr 2020. Hersteller, die die Grenzwerte nicht erreichen, müssen hohe Strafzahlungen leisten.

Die neue Verordnung enthält auch eine Quote für Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge für die Jahre 2025 und 2030. Hersteller, die diese erreichen, erhalten einen "Bonus" in Form einer Anhebung ihres Flottengrenzwerts.

Gemessen an den CO₂-Emissionen neuer Pkw-Flotten heute (2018) bedeutet die getroffene Vereinbarung eine Halbierung der CO₂-Emissionen innerhalb von 12 Jahren. Ohne die Elektrifizierung einer Mehrheit der Fahrzeuge wird dies nicht zu erreichen sein. Die neuen Grenzwerte stellen die Automobilindustrie daher vor große Herausforderungen. Besonders bei kleineren und mittleren Unternehmen in der Zulieferindustrie wird es darauf ankommen, den Strukturwandel ohne Brüche zu bewerkstelligen.

Die Palette der Erfüllungsoptionen sollte deshalb nach Ansicht des DIHK möglichst schnell auf biogene und synthetische Kraftstoffe erweitert werden. Im Jahr 2023 sollte diese Option nicht nur geprüft werden, sondern auch konkreten Gesetzesänderungen den Weg hierfür eröffnen. (JSch)

EU-Parlament verabschiedet Reform des europäischen Strommarkts

Die Europaparlamentarier haben am 26. März die novellierte Strombinnenmarkt-Verordnung und Strombinnenmarkt-Richtlinie mit großer Mehrheit verabschiedet.

Der reformierte Rechtsrahmen definiert die Spielregeln für den Strommarkt in Europa. Insbesondere geht es darum, die Preissignale zu stärken und allen Marktteilnehmern, auch stromverbrauchenden Unternehmen und Eigenerzeugern, faire Wettbewerbsbedingungen zu bieten. Neu sind strenge Regeln für die Einführung von Kapazitätsmechanismen. Insgesamt kann der neue EU-Rahmen dazu beitragen, die Energiewende kosteneffizienter umzusetzen. Deutschland muss jedoch den Netzausbau dringend vorantreiben, um eine Teilung des deutschen Strommarkts in mehrere Gebotszonen zu verhindern.

Nach der Verabschiedung durch den Rat werden die [Richtlinie](#) und die [Verordnung](#) im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten in Kraft. (JSch)

DIHK-Stellungnahme zur langfristigen Klimastrategie der EU

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat am 20. März Stellung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine neue langfristige EU-Klimaschutzstrategie bezogen. Der DIHK spricht sich [in seiner Stellungnahme](#) gegen eine Verschärfung der bestehenden Treibhausgasemissionsziele der EU aus. Die EU will sich im Laufe des Jahres 2019 auf die Ziele bis 2050 einigen.

In ihrer unverbindlichen Mitteilung von Ende November 2018 empfiehlt die EU-Kommission, bis zur Mitte des Jahrhunderts die Nettotreibhausgasneutralität innerhalb der EU zu erreichen. Konkret bedeutet dies, dass sich die wenigen verbleibenden Emissionen und die Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre durch Natur und Technik die Waage halten. Bisher peilt die EU an, die Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts um 80 % bis 95 % zu senken. Im Mittelpunkt der Veröffentlichung steht zudem eine Vielzahl von Szenarien für einschneidende Emissionsreduktionen, die die Schwerpunkte auf verschiedene Lösungsansätze, wie die direkte Elektrifizierung oder den Einsatz von Wasserstoff, legen. Im Jahr 2020 sollte die EU eine Langfriststrategie in Einklang mit dem Pariser Übereinkommen bei den Vereinten Nationen einreichen. Wann und in welcher Form konkret in der EU Entscheidungen getroffen werden, steht bisher noch nicht fest.

Der DIHK rät in seiner Stellungnahme von einer Anhebung der bestehenden europäischen Klimaschutzziele ab. Stattdessen sollte die Politik sich auf die Erreichung der geltenden ambitionierten Ziele fokussieren, die auch die Wirtschaft bereits vor große Herausforderungen stellen.

Positiv bewertet wird die Kernaussage des Kommissionsvorschlags, dass zur signifikanten und kosteneffizienten Senkung der Treibhausgasemissionen auf ein Bündel von Technologien und Lösungsansätzen zurückgegriffen werden muss. Dies unterstreicht, dass die Fokussierung auf eine einzelne Technologie oder Lösung dem Ziel einer kosteneffizienten Klimapolitik entgegenstehen würde.

Der DIHK hebt zudem hervor, dass Klimaschutz nur international gelingen kann. Die EU sollte daher bei der Umsetzung des Pariser Übereinkommens noch stärker als bisher darauf drängen, dass andere Staaten ihre unverbindlichen Klimaschutzversprechungen konkret umsetzen. In Europa sollte der Emissionshandel als marktkonformes, mengenorientiertes Instrument vorrangig ohne zusätzliche Preissteuerung weiterentwickelt werden. Ziel sollte die Schaffung eines globalen CO₂-Marktes sein.

Wichtig ist auch, dass die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie gestärkt wird. In diesem Rahmen gewinnt der Schutz vor direktem und indirektem Carbon Leakage aufgrund steigender CO₂-Preise in Europa und weiter geringen Klimaschutzanstrengungen außerhalb der EU an Bedeutung. Er sollte bei Bedarf ausgeweitet werden. Carbon Leakage bedeutet, dass Emissionen außerhalb der EU anfallen, da Unternehmen Standorte und Investitionen beispielsweise aufgrund geringer CO₂-Preise dorthin verlagern.

Die Stellungnahme kann [hier](#) abgerufen werden. (JSch)

Einigung zur Förderung grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte nach 2020

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 8. März auf die Regeln für Förderung von grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten im Zeitraum 2021 bis 2027 geeinigt.

Die europäischen Gesetzgeber unterstützen somit den Vorschlag der EU-Kommission vom Juni 2018, den bestehenden Fördertopf „Connecting Europe Facility“ (CEF) auch im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens fortzuführen.

Dem Transportbereich soll nach Vorstellung der EU-Kommission mit 30,6 Milliarden Euro, wie bisher auch, der Löwenanteil des Fördertopfs zugutekommen. Förderschwerpunkt soll die Dekarbonisierung des Transportsektors sein, u. a. durch die Förderung von Investitionen in Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe.

Erstmals soll auch schwerpunktmäßig in die Digitalisierung investiert werden. Die von der Kommission hierfür vorgesehenen 3 Milliarden Euro könnten beispielsweise in den Breitbandausbau und in die 5G-Infrastruktur fließen.

8,65 Milliarden Euro für den Energiesektor

Für den Energiesektor schlägt die Kommission ein Budget von 8,65 Milliarden Euro vor. Ob es hierbei bleibt, hängt von der noch ausstehenden Entscheidung zum gesamten mehrjährigen Finanzrahmen ab.

Festgelegt haben Rat und Parlament jedoch bereits, dass 15 % des energiebezogenen CEF-Budgets in grenzüberschreitende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investiert werden sollen.

Konkret soll es um Projekte gehen, die im Rahmen des Kooperationsmechanismus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie oder anderer bi- oder multilateraler Vereinbarungen geplant sind. Der Kooperationsmechanismus ermöglicht Mitgliedsstaaten, ihr europäisches Erneuerbare-Energien-Ziel teilweise durch die Teilnahme an Projekten in anderen Ländern zu erreichen. Bisher wurde von dieser Option nur sehr spärlich Gebrauch gemacht.

Die bisher informelle Einigung muss noch formell vom Parlament und vom Ministerrat bestätigt werden. Die Abstimmung im Plenum ist im April vorgesehen. Die CEF ist eines der Hauptförderinstrumente der EU zur transeuropäischen Infrastrukturentwicklung in den Bereichen Transport, digitale Dienstleistungen und Energie. (JSch)

Europäisches Parlament fordert erneut Anhebung der europäischen Klimaschutzziele

Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der EU nach Ansicht der Parlamentarier um 55 % sinken. Bis 2050 soll dann die Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 40 % zu senken. In einer am 14. März mit breiter Mehrheit verabschiedeten Entschließung zum Vorschlag der EU-Kommission für eine langfristige Klimastrategie fordern die Europaabgeordneten nun erneut eine Anhebung dieses Ziels auf 55 %. Dieses schärfere Ziel soll dann im Rahmen des Pariser Übereinkommens bei den Vereinten Nationen eingereicht werden.

Gleichzeitig unterstützt das Parlament das Ansinnen der EU-Kommission, für das Jahr 2050 die Treibhausgasneutralität als neues Ziel für die EU festzulegen. Dies bedeutet, dass sich die CO₂-Emissionen und die Absorption durch Natur und Technik die Waage halten. Die Abgeordneten vertreten die Auffassung, dass die EU nur so ihren Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens nachkäme. Bisher peilt die EU an, die Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts um 80 % bis 95 % zu senken. Das neue Langfristziel würde somit erhebliche zusätzliche Emissionsreduktionen verlangen.

In seiner Entschließung fordert das Parlament die EU-Kommission zudem auf, eine EU-Strategie für den Wandel in der energieintensiven Industrie hin zur Treibhausgasneutralität vorzulegen.

Darüber hinaus appellieren die Abgeordneten abermals an die Kommission, sogenannte Grenzausgleichssteuern zu prüfen, um die europäische Industrie vor Carbon Leakage zu schützen. Carbon Leakage bedeutet, dass Emissionen außerhalb der EU anfallen, da Unternehmen Standorte und Investitionen beispielsweise aufgrund geringer CO₂-Preise dorthin verlagern.

DIHK rät von Zielverschärfungen ab

Der DIHK rät von einer Verschärfung der europäischen Klimaschutzziele ab. Die bestehenden Ziele stellen Wirtschaft und Gesellschaft bereits vor große Herausforderungen. Die Politik sollte sich auf ihre Erreichung fokussieren und den Klimaschutz international vorantreiben.

Berücksichtigt werden muss, dass eine Erhöhung des 2030-Ziels eine Anpassung der klimapolitischen Maßnahmen, wie des EU-Emissionshandels und der Vorschriften für die nicht emissionshandlungspflichtigen Sektoren, notwendig machen würde. Denn diese zielen aktuell auf eine Reduktion um 40 % ab.

Die EU muss im Rahmen des Pariser Übereinkommens im Jahr 2020 eine langfristige Klimastrategie bei den Vereinten Nationen einreichen. Neben dem Parlament beschäftigen sich auch die Fachminister der Mitgliedsstaaten und die Staats- und Regierungschefs mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Langfriststrategie. Wann und in welcher Form konkrete Entscheidungen gefällt werden, steht bisher noch nicht fest. (JSch)

EU-Parlament stimmt Beschränkung von Einwegkunststoff zu

Am 27. März 2019 hat das Europäische Parlament der Richtlinie zur Beschränkung von Einwegkunststoff (sogenannte SUP-Richtlinie) final zugestimmt, mit welcher die EU die maritime Kunststoffverschmutzung reduzieren will. Der beschlossene Rechtsakt geht auf einen Vorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018 zurück und stellt ein bedeutendes Vorhaben aus der zuvor beschlossenen EU-Kunststoffstrategie dar.

Zur zukünftigen Beschränkung von Einwegplastik sieht die Richtlinie verschiedene Maßnahmen vor, u. a. Produktverbote. Einwegkunststoffprodukte wie Strohhalme, Besteck, Teller, Rührstäbchen und Luftballonstäbe sowie Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff werden ab 2021 einem europaweiten Verbot unterworfen. Dazu sollen EU-Mitgliedsstaaten die Verbrauchsdaten von weiteren Einwegplastikprodukten verbindlich durch individuelle Schritte reduzieren. Dies betrifft u. a. bestimmte Lebensmittelverpackungen. Denkbar wäre hier etwa eine Abgabe auf betroffene Einwegplastikprodukte. Für verschiedene Einweg-Hygieneartikel aus Kunststoff trifft die Richtlinie Kennzeichnungsvorschriften etwa im Hinblick auf die richtige Produktentsorgung, für Getränkebehälter aus Kunststoff trifft die Richtlinie Gestaltungsvorgaben (Befestigung des Deckels am Behälter).

Dazu soll bis zum Jahr 2029 eine getrennte Sammlung von mindestens 90 Prozent der Kunststoff-Getränkeflaschen in der EU erfolgen. Denkbar wäre dazu etwa ein entsprechendes Pfandsystem. Die Kostenlast für bezügliche Säuberungsaktionen schreibt die Richtlinie künftig im gewissen Rahmen den Herstellern bestimmter Einwegkunststoffprodukte zu, ebenso sieht die Richtlinie in diesem Rahmen Sensibilisierungsmaßnahmen der EU-Mitgliedsstaaten gegenüber Konsumenten im Umgang mit Einwegkunststoff vor. Eine Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der EU und damit ihr Inkrafttreten ist zeitnah zu erwarten.

Die Mitteilung des EU-Parlaments finden Sie [hier](#). (MH)

Mögliche Beschränkung von Mikroplastik: ECHA eröffnet Konsultation

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Januar 2019 - nach vorherigem Auftrag durch die EU-Kommission - einen Beschränkungsvorschlag zu Produkten absichtlich zugesetztem Mikroplastik vorgelegt. Zu diesem Entwurf, der sich auf die Europäische Chemikalienverordnung REACH bezieht, führt die ECHA nun eine öffentliche Konsultation durch. Die noch nicht bindenden Beschränkungsvorschläge der ECHA für absichtlich zugesetztes Mikroplastik zielen auf Produkte ab, aus denen sich das Mikroplastik nachweislich in die Umwelt löst. Dazu zählen nach Angaben der ECHA u. a. Kosmetikprodukte, Waschmittel, Farben und Glasuren, medizinische Produkte, Baumaterialien oder Produkte, die im Öl- und Gassektor zum Einsatz kommen. Insgesamt wird die Bewertung der Vorschläge voraussichtlich bis ins kommende Jahr hinein andauern, ehe die EU-Kommission über die Annahme der Vorschläge entscheidet. Unternehmen können sich bis zum 20. September 2019 an der Konsultation beteiligen.

Die Konsultation der ECHA finden Sie [hier](#). (MH)

EU-Kommission stellt "Diesel-Aktionsplan" vor

Am 18. März 2019 hat die Europäische Kommission der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft eine "roadmap towards clean vehicles" überreicht. Mit dieser erarbeiteten Strategie verfolgt die EU-Kommission das Ziel, Fahrzeugemissionen in Europa weiter zu reduzieren. Dazu sieht der Aktionsplan verschiedene Maßnahmen vor, nach Angaben der EU-Kommission etwa die effiziente Umsetzung neuer europäischer Typengenehmigungsregeln und Abgastests oder verbesserte Verbraucherinformationen. Ebenso spricht sich die EU-Kommission im Hinblick auf emissionsbezogene Fahrzeugrückrufaktionen für größere Transparenz sowie eine europaweit einheitlichere Umsetzung aus. Auch die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen sieht der Aktionsplan vor. Die zukünftige Umsetzung der Strategie, deren Maßnahmen noch nicht rechtlich bindend sind, soll nach Angaben der EU-Kommission gemeinsam mit den EU-Mitgliedsstaaten und der Wirtschaft erfolgen.

Den Aktionsplan der EU-Kommission finden Sie [hier](#). Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

EU-Einigung für mehr alternative Antriebe bei der öffentlichen Hand

EU-Rat und -Parlament haben sich Mitte Februar auf Quoten für emissionsarme Fahrzeuge in der öffentlichen Beschaffung geeinigt. Die "*Clean Vehicles Directive*" legt fest, dass in Deutschland ab 2026 etwa 65 Prozent der neu beschafften Busse alternative Antriebe (Gas, Wasserstoff, Strom) haben müssen. 35 Prozent der bestellten kleinen Nutzfahrzeuge und Pkw müssen ab 2026 Null-Emissionsfahrzeuge sein.

Die *Clean Vehicles Directive* verpflichtet die öffentliche Hand, bei Bestellung und Beauftragung von Straßenfahrzeugen deutlich verschärfte Anforderungen an CO₂-Emissionen umzusetzen. Verbindliche Quoten bei der Bestellung sauberer Fahrzeuge ("Clean Vehicles") werden für den Zeitraum bis Ende 2025 sowie für 2026 bis 2030 festgelegt. Umfasst von den Quoten sind Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, aber auch schwere Nutzfahrzeuge und Busse.

"*Clean Vehicles*" sind wie folgt definiert: Als "saubere" Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t (M1, M2, N1) gelten bis Ende 2025 Fahrzeuge mit weniger als 50 g CO₂/km, danach gelten 0 g CO₂/km. Entsprechend der jetzt ebenfalls vereinbarten CO₂-Grenzwerte für Pkw und der Tank-to-wheel-Betrachtung, darf die öffentliche Hand zur Erfüllung der Quote damit ab 2026 nur noch Brennstoffzellen- und reine Batteriefahrzeuge beschaffen. Die Strenge der Quoten wird nach Wirtschaftskraft der Mitgliedsstaaten differenziert. Bei leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland muss die öffentliche Hand bereits 30 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie (voraussichtlich ab 2022) sicherstellen, dass 35 Prozent der beschafften Fahrzeuge "*Clean Vehicles*" sind.

Schwere Nutzfahrzeuge gelten als "sauber", wenn sie mit Strom, Wasserstoff, CNG, LNG oder synthetischen Kraftstoffen angetrieben werden. Für Busse (M3) gelten als Quote bis Ende 2025 45 Prozent saubere Fahrzeuge und danach bis 2030 65 Prozent saubere Fahrzeuge. Für schwere Nutzfahrzeuge (N2 und N3) sollen 10 Prozent, bzw. 15 Prozent nach 2025 gelten.

Die Verpflichtung soll vor allem die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand widerspiegeln. Erhofft wird dadurch auch eine Unterstützung des Markthochlaufs für alternative Antriebe im Nutzfahrzeugbereich und damit einen beiderseitigen Vorteil in den Beschaffungskosten. (tb)

DEUTSCHLAND

Bundesnetzagentur veröffentlicht Hinweise zu Stromspeichern

Stromspeicher müssen im Marktstammdatenregister als eigenständige Anlage eingetragen werden. Zudem bestehen Meldepflichten gegenüber dem Netzbetreiber. Die Bundesnetzagentur hat nun zu diesen Fragen ein Hinweisblatt veröffentlicht. Der DIHK hat die wichtigsten Aussagen zusammengefasst. Das angepasste Merkblatt zum Marktstammdatenregister finden Sie [hier](#).

Jeder ortsfeste Stromspeicher muss im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden, sofern er mittelbar oder unmittelbar an ein Stromnetz angeschlossen werden soll. Dies gilt auch, wenn der Speicher in Kombination mit einer Stromerzeugungsanlage (z. B. PV) genutzt wird. Verstöße gegen die Registrierungspflicht können u. a. zu einer Kürzung der EEG-Förderung führen.

Registrierungspflichtig sind alle Stromspeicher, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien einspeichern und nach dem 31.07.2014 in Betrieb gingen. Für alle anderen Stromspeicher besteht die Registrierungspflicht, wenn sie nach dem 30.06.2017 in Betrieb gegangen sind.

Betreiber, die bisher nur ihre EEG-Anlage, nicht jedoch ihren Stromspeicher registriert haben, müssen die Registrierung des Stromspeichers im Marktstammdatenregister nachholen. Um Kürzungen von EEG-Förderzahlungen infolge einer Sanktion nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 EEG zu vermeiden, muss eine Registrierung eines EE-Stromspeichers im Marktstammdatenregister bis zum 31.12.2019 erfolgen. Dies gilt allerdings nur für Stromspeicher, die mit erneuerbarem Strom befüllt werden.

Erfolgt eine Registrierung nach dem 31.12.2019, greift die Amnestie dennoch bis zum 31.12.2019. Sanktionen im Sinne einer verringerten EEG-Zahlung gelten erst ab dem 01.01.2020. Die Sanktion umfasst allen Strom, der aus einer EEG-Anlage im Speicher zwischengespeichert wurde.

Direkteinspeisungen ins Netz aus der EEG-Anlage sind nicht betroffen, sofern diese registriert wurden.

Meldepflichten gegenüber dem Netzbetreiber

Ein Anlagenbetreiber erhält nur dann eine Förderung nach dem EEG, wenn er seinen Verpflichtungen zur Datenübermittlung an den Netzbetreiber nach § 71 EEG erfüllt hat. Die Daten für die Jahresendabrechnung sind demnach anlagenscharf zur Verfügung zu stellen. Für einen EE-Stromspeicher ist damit ein separater Nachweis erforderlich.

Ein Nachweis für EE-Stromspeicher erscheint der Bundesnetzagentur dann entbehrlich, wenn der Anlagenbetreiber sicherstellt und dem Netzbetreiber hinreichend darlegt, dass die Einspeisung von Strom aus dem EE-Stromspeicher ins Netz technisch jederzeit wirksam ausgeschlossen ist.

Nach Ansicht der Behörde sind Stromspeicher und EEG-Anlage keine Anlagen gleichartiger erneuerbarer Energien. Eine gemeinsame Messung und Abrechnung nach §24 Abs. 3 EEG ist daher nach dieser Sichtweise nicht möglich. Wird der Speicher lediglich aus einer EEG-Anlage oder mehreren EEG-Anlagen mit gleich hohem Förderanspruch befüllt, kann eine anlagenscharfe Messung und Abrechnung entbehrlich sein.

Sie finden das Hinweisblatt der Bundesnetzagentur [hier](#). (Bo, tb)

Bundesregierung: Kein generelles Ende der Doppelbelastung von Stromspeichern

Die Strombinnenmarktrichtlinie sieht ein Ende der Doppelbelastung von Stromspeichern aktiver Kunden vor. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (BT-Drucksache 19/8094) zurückhaltend zum Ende der Doppelbelastung von Stromspeichern mit Netzentgelten und damit einhergehend netzseitigen Umlagen geäußert.

Die Bundesregierung betont, dass die Richtlinie kein generelles Ende der Doppelbelastung von Stromspeichern mit Netzentgelten bedeutet. Sie wird nur die Vorgaben der Richtlinie einhalten und Stromspeicher dann freistellen, wenn sie von sog. aktiven Kunden betrieben werden, für selbstverbrauchte Strommengen oder wenn Flexibilitätsdienstleistungen für Netzbetreiber erbracht werden (z. B. Regelenergie).

Aktive Kunden sind nach Artikel 2 Nummer 8 der Strombinnenmarktrichtlinie "Endkunden oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Endkunden, der bzw. die an Ort und Stelle innerhalb definierter Grenzen oder - sofern Mitgliedsstaaten dies gestatten - an einem anderen Ort erzeugte Elektrizität verbraucht, gespeichert oder eigenerzeugte Elektrizität verkauft oder an Flexibilitäts- oder Energieeffizienzprogrammen teilnimmt, sofern es sich dabei nicht um seine gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit handelt." Demnach sind alle Energieversorger keine aktiven Kunden und ihre Speicher fallen nicht unter diese Definition.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Ende der Doppelbelastung bei aktiven Kunden zu einer Reduzierung des Netzausbaubedarfs im Verteilnetz führen kann. Bedarf an einer "Speicheroffensive" sieht die Bundesregierung nicht. (Bo)

Deutschland nähert sich EE-Ziel 2020

Deutschland hat der EU zugesagt, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent zu steigern. Nach vorläufigen Daten des Umweltbundesamtes ist dieses Ziel mit 16,6 Prozent im Jahr 2018 in greifbare Nähe gerückt. Dies sind 1,1 Prozentpunkte mehr als 2017. Hauptträger des Anstiegs war, wie in den vergangenen Jahren auch, der Stromsektor.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch stieg von 36 auf 37,8 Prozent. Vor allem die Erzeugung aus Photovoltaik (+17 Prozent) konnte dabei deutlich zulegen. Insgesamt lag die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen um 4 Prozent über dem Vorjahreswert und erreichte 225,7 TWh. Dies ist ein Plus von knapp 10 TWh gegenüber dem Vorjahr. Die Windenergie bleibt mit einem Anteil von rund 50 Prozent mit Abstand die größte Quelle.

Im Wärmebereich erreichten erneuerbare Energien einen Anteil von 13,9 Prozent nach 13,4 Prozent im Jahr 2017. Während die Nutzung von Biomasse zurückging, gab es einen Anstieg bei Solarthermie und Wärmepumpen. Wie im Vorjahr wurden rund 171 TWh erneuerbar erzeugt. Da

der Wärmeverbrauch aufgrund der milden Witterung aber deutlich sank (-3,5 Prozent), konnten die erneuerbaren Energien ihren Anteil steigern.

Im Verkehr gab es ebenfalls einen Zuwachs: Der Anteil von Biokraftstoffen und erneuerbarem Strom stieg von 5,2 auf 5,6 Prozent. Erneuerbare Energien stellten 36 TWh bereit. Der Stromverbrauch der Elektrofahrzeuge liegt mit 200 GWh trotz deutlichen Wachstums weiterhin auf niedrigem Niveau. Zum Vergleich: Im Schienenverkehr werden über 11 TWh Strom verbraucht.

Der Einsatz erneuerbarer Energien vermeidet in Deutschland 184 Mio. Tonnen CO₂. Davon entfallen 140 Mio. Tonnen auf den Stromsektor.

Weitere Zahlen und Fakten finden Sie [hier](#). (Bo, tb)

PV: Förderkosten ziehen deutlich an

Mit dem Energiesammelgesetz wurde das zu auktionierende Volumen für Photovoltaik-Anlagen (PV) deutlich angehoben. So wurden zum 1. März 500 MW ausgeschrieben, die bisherige Jahresmenge lag bei 600 MW. Folgerichtig stieg der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert deutlich an: Er betrug 6,59 Cent/kWh gegenüber 4,8 Cent/kWh bei der vorherigen Runde. Damit wurde der Stand des Jahres 2017 wieder erreicht.

Da vor allem die Modulpreise in den letzten zwei Jahren deutlich gefallen sind, hat die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens zu Mitnahmeeffekten geführt. Dazu beigetragen hat auch, dass das Kontingent an bayerischen Ackerflächen für das Gesamtjahr mittlerweile aufgebraucht ist. Von den 35 Geboten, die sich auf solche Flächen bezogen, konnten nur 9 vergeben werden. Interessant ist weiterhin, dass das Wettbewerbsniveau mit einer gut anderthalbfachen Überzeichnung akzeptabel war. Viele Bieter hatten offensichtlich darauf spekuliert, mit hohen Geboten dennoch zum Zuge zu kommen. Allerdings mussten auch 17 Gebote mit 192 MW wegen Formfehlern ausgeschlossen werden, was das Wettbewerbsniveau deutlich reduzierte. Eine weitere Erkenntnis: Die PV-Branche ist offensichtlich derzeit in der Lage, auch eine größere Nachfrage zu bedienen.

Die Spannweite der 121 bezuschlagten Gebote reichte von 3,9 bis 8,4 Cent/kWh. Die meisten Zuschläge gingen nach Bayern (41), Sachsen-Anhalt (18) und Brandenburg (15). (Bo)

Klimakabinett eingesetzt

In der Sitzung am 20. März hat das Bundeskabinett beschlossen, einen Kabinettausschuss "Klimaschutz" einzurichten. Aufgabe soll sein, die rechtlich verbindliche Umsetzung des Klimaschutzplans sowie der Klimaschutzziele für das Jahr 2030 vorzubereiten.

Das sogenannte "Klimakabinett" geht auf einen Beschluss des Koalitionsausschusses am 14. März zurück. Nach eigener Darstellung unterstreiche die Bundesregierung mit der Einrichtung des Kabinettausschusses die politische Bedeutung des Klimaschutzes und intensiviere die Arbeit an der gesetzlichen Umsetzung des Klimaschutzplans auf höchster politischer Ebene.

Die erste Sitzung ist für den 10. April geplant. Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm liegen noch nicht vor. Auch ist bisher unklar, welchen Einfluss die Einsetzung des Kabinettausschusses (bzw. dessen Arbeit) auf den Vorschlag des BMU für ein Klimaschutzgesetz haben wird. Man halte jedoch daran fest, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in diesem Jahr die gesetzlichen Regelungen zu verabschieden.

Der Kabinettausschuss besteht aus:

- Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Vorsitzende
- stellvertretender Vorsitzender ist der Bundesminister der Finanzen als Stellvertreter der Bundeskanzlerin Olaf Scholz
- Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze ist Beauftragte Vorsitzende
- Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer
- Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier
- Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner

- Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer
- Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Helge Braun
- Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Steffen Seibert

Andere Mitglieder der Bundesregierung können einbezogen werden, soweit sie in ihrer Zuständigkeit betroffen sind. (MBe)

Start des BMWi-Wettbewerbsprogramms Energieeffizienz

Der BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz (Nachfolgeprogramm zu „STEP up!“) ist am 1. April 2019 gestartet. Das technologie- und branchenoffene Förderpaket für Investitionen in Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird mit dem Wettbewerb Energieeffizienz vervollständigt.

Der Wettbewerb bietet Unternehmen eine Förderung ihrer investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bis zu maximal 50 Prozent und adressiert insbesondere Projekte mit relativ hohen energiebezogenen Investitionskosten, die für eine wirtschaftliche Umsetzung eine höhere Förderung benötigen. Gefördert werden Einzelmaßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren sowie ihren Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren (energiekostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden. Der Wettbewerb ist technologieoffen und Anträge können z. B. für unternehmensindividuelle Maßnahmen, die zur energetischen Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen (u. a. Abwärmenutzung) beitragen als auch die Nutzung hocheffizienter Querschnittstechnologien, Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien, Erwerb und die Installation von Mess-, Steuer-, Sensorik- und Regelungstechnik sowie Energiemanagement-Software gestellt werden. Das zentrale Kriterium für die Förderentscheidung im Wettbewerb ist die Fördereffizienz: Diese setzt die beantragte Fördersumme ins Verhältnis zur erwarteten CO₂-Einsparung ("Förder-Euro" pro erreichter Tonne CO₂-Einsparung pro Jahr). Je höher die Einsparung oder je geringer die beantragte Förderung ist, desto besser ist die Fördereffizienz und damit die Chance, zu den geförderten Projekten einer Wettbewerbsrunde zu gehören.

Unternehmen können mehrere Effizienzmaßnahmen in einem Förderantrag beantragen und kontinuierlich ihre Anträge beim Wettbewerb stellen. Vorgesehen sind mehrere Wettbewerbsrunden pro Jahr mit entsprechenden Stichtagen. Die erste Wettbewerbsrunde startet am 15. April 2019.

Informieren Sie sich jetzt! In kostenlosen ca. einstündigen Online-Tutorials erhalten Sie detaillierte Informationen zum BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz. Die nächsten Termine finden am 5. und 16. April statt. [Hier können Sie sich bei Interesse anmelden](#). Weitere Informationen finden Sie unter www.wettbewerb-energieeffizienz.de. (MBe)

LNG-Terminals: Bundeskabinett beschließt Verordnung zur Netzanbindung

Die Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland sieht vor, Netzbetreiber zum Netzanschluss von LNG-Terminals einschließlich des Leitungsbau zu verpflichten. Die Kosten sollen über die Netzentgelte gewälzt werden.

In dem Entwurf für eine Artikelverordnung ist Folgendes geplant:

- Die Fernleitungsnetzbetreiber werden durch eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung verpflichtet, die erforderlichen Leitungen zwischen den LNG-Terminals und dem Fernleitungsnetz zu errichten und die LNG-Terminals an das Fernleitungsnetz anzuschließen. Damit werden LNG-Terminals bezüglich der Anschlusspflicht für Netzbetreiber mit Importpipelines gleichgestellt.
- Die Pflicht zur Errichtung der Anbindungsleitung besteht nur, soweit und sobald ein LNG-Terminal gebaut wird. Eine Kostenbeteiligung der Terminalbetreiber ist vorgesehen.
- In § 23 der Anreizregulierungsverordnung soll klargestellt werden, dass die Kosten des Fernleitungsnetzbetreibers als Investitionsmaßnahme eingeordnet werden können. Auf dieser Grundlage können die Kosten für den Leitungsbau ohne Zeitverzug über die Gasnetzentgelte refinanziert und auf die Netznutzer gewälzt werden.

In Deutschland gelten Brunsbüttel, Wilhelmshaven, Stade und Rostock als potenzielle Standorte. Alle Projekte würden privatwirtschaftlich finanziert. Bei den ersten beiden Projekten besteht insbesondere die Notwendigkeit, eine größere Leitung zur Anbindung an das Fernleitungsnetz zu errichten. Ein entsprechender Antrag zur Kostenanerkennung und damit Finanzierung ist im jüngsten Entwurf zum Netzentwicklungsplan Gas aufgrund der Rechtslage von der Bundesnetzagentur noch abgelehnt worden.

Da von maximal drei Terminals in Deutschland auszugehen ist, sind die zu wälzenden Kosten nach derzeitigem Stand auf zweistellige Millionenbeträge begrenzt. So ist die Anbindung von LNG Brunsbüttel mit 80 Mio. Euro kalkuliert. Für Wilhelmshaven ist ebenfalls eine Anbindung notwendig. Laut Verordnungsentwurf ist bei der Realisierung bei drei Terminals von einer Erhöhung der jährlichen Netzkosten der Fernleitungsnetzbetreiber von ca. 9 Millionen Euro auszugehen. Dies entspricht ungefähr 0,4 Prozent der heute festgelegten Erlösobergrenzen der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber in Summe.

Angesichts des Produktionsrückgangs in Deutschland und den Niederlanden bei voraussichtlich sogar steigendem Erdgasverbrauch sind weitere Importkapazitäten notwendig. Insofern sind aus Sicht des DIHK privatwirtschaftliche Investitionen in die Importinfrastruktur für Erdgas generell willkommen. LNG-Terminals eröffnen hier zudem eine Chance für die Diversifizierung der Lieferquellen und damit weitere Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen. Darüber hinaus können sich daraus neue Geschäftsmodelle für LNG im Verkehr ergeben und die Klimaschutzpolitik in diesem Anwendungssektor wirkungsvoll unterstützen.

Daher unterstützt der DIHK den Regelungsvorschlag grundsätzlich, insbesondere die Änderung der Gasnetzzugangsverordnung, damit die Anbindungspipelines im Rahmen des Netzentwicklungsplans vorangetrieben werden können und mit Importpipelines gleichgestellt werden. Die Bindung der Netzanschlusspflicht an die tatsächliche Realisierung eines Terminals ist zu begrüßen, um das Netz auch bedarfsgerecht auszubauen.

Mit der Änderung der Anreizregulierungsverordnung können die Kosten für die Anbindungspipeline als Investitionsmaßnahme ohne Zeitverzug über die Netzentgelte auf die Verbraucher gewälzt werden. Das gilt auch für die Betriebskosten. Dieser Mechanismus ist grundsätzlich angemessen. Den beim Terminal-Investor verbleibenden Baukostenzuschuss von 10 Prozent erachtet der DIHK als zu niedrig. (tb)

Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz startet neues Projekt!

Klimaschutz wird immer wichtiger. Um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen, müssen alle an einem Strang ziehen. Ein gutes Beispiel für unternehmerisches Engagement ist das gemeinsame Projekt „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“. Unternehmen engagieren sich für den Klimaschutz – und das mit Erfolg. Daher setzen der DIHK und das Bundesumweltministerium das Klimaschutzprojekt fort.

Die gemeinsame Initiative wird getragen von den vier Partnern: dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem DIHK und dem ZDH. Seit 2013 initiiert die Initiative bundesweit Projekte und Veranstaltungen. Auf diesem Weg werden kleine und mittlere Betriebe in Industrie, Gewerbe und Handwerk für die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz sensibilisiert sowie neue Impulse und Ideen zur Beförderung der betrieblichen Energieeffizienz gegeben.

Ziel des neuen Projekts wird sein, auch zukünftig den Unternehmen mit Information, Qualifizierungen und Ansprechpartnern zur Seite zu stehen. Das deutschlandweite IHK-Netzwerk bietet dabei Beratung und Unterstützung direkt vor Ort. Das Motto für die neue Projektphase lautet: An bisherige Erfolge anknüpfen und neue Chancen nutzen. Drei große Themenbereiche stehen auf der Agenda: Digitalisierung, Mobilisierung und Qualifizierung.

Angebote für Unternehmen: Digitalisierung, Mobilisierung und Qualifizierung

Ausgehend von einer Hemmnis- und Umsetzungsanalyse werden mittels Klimaschutzcoachings die Themen „digitale Klimaberichterstattung“ und „EMAS“ in Unternehmen vorangetrieben. Entwickelt werden Lösungsmöglichkeiten, um digitale Maßnahmen zur Steigerung des Klimaschutzes gewinnbringend zu nutzen.

Auch im Bereich Mobilität liegt nach wie vor großes Potenzial zur Erreichung der Klimaschutzziele. Mit der Qualifizierung „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ hat die Mittelstandsinitiative bereits

den ersten Schritt in Richtung klimafreundliche Mobilität gemacht. Durch den Ausbau des Angebots und die Einführung von Mobilitätstestwochen werden für Unternehmen neue Anreize geschaffen, um zukünftig verstärkt auf nachhaltige Mobilität zu setzen.

Weiter im Programm sind die „Energie-Scouts“. Der Erfolg des Projektbausteins zeigt, Unternehmen wollen sich für den Klimaschutz engagieren. Mehr als 6.000 Auszubildende haben bereits Klimaschutzprojekte in Unternehmen entwickelt. Zukünftig werden neue Klimaschutztage gemeinsam mit Berufsschulen in den Regionen durchgeführt, um noch mehr Auszubildende für den Klimaschutz zu sensibilisieren. Weitere Informationen: www.mittelstand-energiewende.de (sh)

Neue Leuchtturm-Unternehmen im Klimaschutz gesucht!

Unternehmen, die vorbildlich Energie und CO₂ einsparen, können sich als Klimaschutz-Unternehmen um eine Mitgliedschaft in der Vorreiter-Initiative bewerben. Zur Bewerbung laden das Bundesumweltministerium, das Bundeswirtschaftsministerium, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sowie Klimaschutz-Unternehmen e. V. ein.

Gesucht werden deutsche Unternehmen aller Größen und Branchen, die sich aufgrund ihrer Leistungen und Zielsetzungen als Vorbilder für Klimaschutz und Energieeffizienz verstehen.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Klimaschutz-Unternehmen zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaften und ökonomischer Erfolg zusammengehören. Mit ihren Best Practices motivieren sie andere Unternehmen, bei der Vorreiter-Initiative mitzumachen. Wir brauchen noch mehr Engagierte, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Daher meine Bitte: Bewerben Sie sich als Klimaschutz-Unternehmen!“

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Wir brauchen Leuchtturm-Unternehmen für Energieeffizienz und Klimaschutz. Denn wer Energie einspart, spart Kosten. Und das erhöht die Wettbewerbsfähigkeit. Unternehmen haben also ein Interesse daran, Vorreiter beim Klimaschutz zu sein. Seien Sie dabei und zeigen Sie mit welchen innovativen Ideen Ihr Unternehmen die Energiewende und den Klimaschutz vorantreibt.“

Den Leuchtturmcharakter der Initiative bekräftigt DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer: „Die Klimaschutz-Unternehmen zeigen beispielhaft, welche Möglichkeiten in der Green Economy stecken und wie vielfältig unternehmerisches Engagement für mehr Klimaschutz sein kann.“

Interessiert? Das sind die nächsten Schritte: Das neugestaltete Bewerbungsverfahren besteht aus einem onlinebasierten Quick-Check, der ein erstes Feedback ermöglicht. Im Anschluss füllen Interessenten den Bewerbungsbogen aus, in dem sie ihre Klimaschutz- und Energieeffizienzaktivitäten in den verschiedenen Unternehmensbereichen darstellen. Die Bewerbung wird von einem Fachgutachter geprüft und schließlich dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt, in dem neben Experten aus Fachinstitutionen auch die drei Initiatoren BMU, BMWi und der DIHK vertreten sind. Erfolgreiche Bewerber werden am Jahresende bei einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin mit einer Urkunde geehrt.

Das Aufnahmeverfahren und die betriebspraktischen „[Erfolgsgeschichten und -rezepte](#)“ werden im Rahmen des Projekts „Klimaschutz gewinnt“ aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums gefördert. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Klimaschutz-Unternehmen, den Mehrwerten einer Mitgliedschaft und Hinweisen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der neuen Webseite des Verbands: www.klimaschutz-unternehmen.de. (MBe)

Bundesumweltministerium lobt Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt aus.

Am 27. März 2019 startet die Bewerbungsphase für den Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU). Mit insgesamt 175.000 Euro werden innovative klima- und umweltfreundliche Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie Technologietransferlösungen für Schwellen- und Entwicklungsländer prämiert. Gesucht werden außerdem nachhaltige Lösungen für biologische Vielfalt und für den Sonderpreis „Digitaler Wandel“. Bis zum 28. Juni 2019 können sich deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen um den bereits zum siebten Mal ausgeschriebenen Preis bewerben.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

VERANSTALTUNGEN

Energieeffizienz in Unternehmen - „Niederrhein macht's effizient“

11. April 2019, 14:00 – 18:00 Uhr, Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Experten für Energieeffizienz und Förderung sowie Vertreter aus der Wirtschaft präsentieren technische Lösungen aus ihrer Unternehmenspraxis sowie Förderprogramme von Bund und Land für mehr Energieeffizienz in Unternehmen. Dabei gibt es auch Gelegenheit für individuelle Fragen und den Austausch mit den Experten.

„Niederrhein macht's effizient“ ist Teil einer Veranstaltungsreihe, die das Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam mit regionalen Akteuren aus der Wirtschaft durchführt. Unterstützt wird die Veranstaltung auch durch die Effizienz-Agentur NRW sowie den Niederrheinischen Bezirksverein des VDI. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pohlmann (pohlmann@niederrhein.ihk.de) gerne zur Verfügung. Eine Anmeldung ist möglich unter <https://www.ihk-niederrhein.de/event/effizienz>.

Energieeffizienz bei der Papierfabrik SCHOELLERSHAMMER GmbH & Co. KG

Dienstag, 14. Mai 2019, 14:00 - 17:00 Uhr, SCHOELLERSHAMMER GmbH & Co. KG, 52355 Düren

Unter dem Titel „Greenfield-Projekt Papiermaschine 6“ lädt die SCHOELLERSHAMMER GmbH & Co. KG zu einem Blick hinter die Kulissen ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Unternehmensbesuchsprogramms Erfolgsfaktor Energieeffizienz 2019 der Industrie- und Handelskammern im Rheinland statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

save-the-date: 28.05.2019, „30. DGAH Fachtagung“, 9:45 – 17:00 Uhr, kölnmetall

Die Tagung findet in den Räumlichkeiten des Arbeitgeberverbands der Metall- und Elektroindustrie Köln e.V., kurz kölnmetall, statt. Die Details werden zeitnah auf der Seite des [DGAH](#) bekannt gegeben sowie über die IHK Köln veröffentlicht.

save-the-date: 24.06.2019, Informationsveranstaltung „Neues im Abfallrecht“, IHK Köln

Es werden unter anderem die Neuerungen im Elektro- und Elektronikgesetz, in der Gewerbeabfallverordnung sowie im Verpackungsgesetz besprochen. Weitere Informationen folgen in der nächsten IHK Eco-News.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (han), (Bo), (tb), (JSch), (MH), (FI), (MBe), (ko), (sh) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
	Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de
IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
	Kevin Ehmke	Tel.: 0228 2284-193 E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de
IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de
IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-1504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
IHK Mittlerer Niederrhein Nordwall 39 47798 Krefeld	Coco Grünert	Tel.: 02151 635-437 E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de
	Dominik Heyer	Tel.: 02151 635-395 E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de
	Jürgen Zander	Tel.: 02151 635-360 E-Mail: zander@mittlerer-niederrhein.ihk.de
IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de